Merkblatt zum Ökologischen Landbau

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Umstellung auf ökologische Landwirtschaft

Beraterübersicht: Wichtige Vorgaben zur Haltung von konventionellen Weidetieren auf ökologisch zertifizierten Flächen

Diese Übersicht stellt nur einige wichtige Punkte für die Haltung von konventionellen Weidetieren auf ökologisch zertifizierten Flächen dar und ist nicht vollständig! Ausführlichere Informationen und ein Muster des Weidevertrages finden Sie auf www.lwk-niedersachsen.de unter Webcode 01042676.

Unter welchen Bedingungen dürfen konventionelle Weidetiere auf ökologisch bewirtschafteten Flächen weiden?

- Der ökologische und der konventionelle Betrieb sind getrennte Betriebe.
- Die ökologischen Flächen dürfen nicht ausschließlich von konventionellen Pensionsweidetieren genutzt werden, es muss auch eine ökologische Produktion erfolgen.
- Die konventionellen und ökologischen Tiere dürfen sich nicht zeitgleich auf derselben Fläche befinden.
- Die konventionellen Pensionsweidetiere weiden nicht ausschließlich auf ökologischen Flächen.
- Die Beweidung der ökologischen Flächen durch konventionelle Weidetiere erfolgt nur für einen **begrenzten** Zeitraum.
- Der konventionelle Betrieb verfügt über eine eigene Futtergrundlage für seine Tiere.
- Die konventionellen Tiere wurden extensiv aufgezogen und stammen aus einem Betrieb, der mit seinen Futterflächen an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Öko-Regelungen teilnimmt oder die Flächen anderweitig nachweislich extensiv bewirtschaftet (z.B. Naturschutz-, Landschaftspflege – oder Deichflächen).
- Durch den ökologischen Betrieb ist ein Weidetagebuch zu führen (nach Anhang II Teil II Nr. 1.4.4 der VO (EU) 2018/848).
- Es muss ein jährlicher Weidevertrag vor der Nutzung abgeschlossen werden.
- Zu beachten nach Veterinärrecht: Nach § 29 Absatz 1 der Viehverkehrsverordnung ist jedes Verbringen von Rindern aus einem Betrieb in einen anderen Betrieb in der HIT-Datenbank zu erfassen. In Fällen, in denen Rinder im Rahmen eines Grasnutzungsvertrages auf Fremdweiden eingestellt werden, jedoch im Ursprungsbetrieb verbleiben, handelt es sich in der Regel nicht um eine anzeigepflichtige Bestandsveränderung im Sinne des § 29 Absatz 1 der Viehverkehrsverordnung. Sofern der Betriebsinhaber, der die Fläche zur Verfügung stellt, selbst Rinderhalter ist, ist zu prüfen, ob die Fläche in diesem Fall unabhängig von der Rinderhaltung zu betrachten ist und die Rinder somit nicht in den Betrieb des Flächengebers gelangen. Bei Unklarheiten bitte immer Rücksprache mit Ihrem zuständigen Veterinäramt halten.

- Zu beachten nach Förderrecht: Den Antrag auf Agrarförderung kann nur der Bewirtschafter einer Fläche stellen, der zum Stichtag des Sammelantrages (15. Mai) die Fläche selbst bewirtschaftet und über die alleinige Verfügungsgewalt verfügt. Ausschlaggebend ist, dass die Hauptnutzung durch den Betriebsinhaber als Flächenbewirtschafter erfolgt und die Fremdnutzung im Hinblick auf Zeit und Nutzungsintensität eine untergeordnete Rolle hat. Im Zweifelsfall sollte der Antragsteller die Hauptnutzung (z.B. Ernte des Hauptaufwuchses, Beweidung mit eigenen Tieren) belegen können.

Die Nutzung der betriebseigenen ökologischen Weideflächen mit konventionellen Pensionsweidetieren sollte in jedem Fall mit der Kontrollstelle des ökologisch zertifizierten Betriebes abgestimmt werden. Die Aufstallung von konventionellen Pensionstieren im Ökobetrieb ist nach wie vor nicht möglich (abweichend Pensionspferdehaltung).

Stand: 01/2026

Ansprechpartner*innen zum Ökologischen Landbau (Tel. 0511 3665 – Durchwahl)					
Mareike Beiküfner	Leitung, Pflanzenschutz	- 4394	**Rebecca Mörig**	Tier (Schwein)	- 4478
Markus Mücke	Pflanzenbau	- 4378	**Katharina Bittner**	Tier (Rind)	- 4494
Volker Graß	Pflanzenbau	- 4294	**Heiko Borchers**	Grünland, Futterbau	04761 9942 - 177
Martin Schochow	Pflanzenbau	- 4475	**Mira Eilers**	Tier (Geflügel)	0441 801 - 693
Jana Tempel	Pflanzenbau	- 4594	**Linde Meyer**	Pflanzenbau, Kartoffel	0581 8073 - 116
Stefanie Rosenkranz	Fort-/Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit	- 4292	**Jutta Blome**	Förderung	05439 940 - 713
Hendrik Hillebrand	Pflanzenbau	- 4194	**Meike May**	Pflanzenbau	0531 28997 - 326
Steffen Döring	Pflanzenbau, Futterbau	- 4278	**S. Stöver-Cordes**	Markt	0441 801 - 351
Wiebke Schlich	LeguNet	- 4389			

Ansprechpartner: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Fachbereich Ökologischer Landbau
Postanschrift: Wunstorfer Landstraße 9, 30453 Hannover

🖷 0511/ 3665 4578 E-Mail: teamoeko@lwk-niedersachsen.de www.lwk-niedersachsen.de